

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R und R+)

Hauptmerkmale und Charakteristika des Produkts

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R) kann zusätzlich zu den privaten Rentenversicherungen (Tarife FWR, FR, IR und SR), den privaten Lebensversicherungen (Tarif: SL2, FL) sowie den privaten Risikoversicherungen (Tarife NLT, NLD, NLA) abgeschlossen werden. Sie befreit den Versicherungsnehmer von der Beitragszahlung, wenn die versicherte Person während der Laufzeit berufs-unfähig wird. In diesem Fall zahlen wir die Beiträge zur Hauptversicherung weiter. Zusätzlich wird dem Versicherungsnehmer eine vereinbarte BU-Rente bis zum vereinbarten Alter ausbezahlt. Die Höhe kann individuell vereinbart werden.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung unterscheidet in seiner Kalkulation zwischen Rauchern und Nichtrauchern zum Zeitpunkt der Antragstellung und der 12 vorangegangenen Monate.

Je nach Bedarf rundet die Zusatzleistung „BU PLUS“ den versicherten Schutz ab (Tarif R+). Hierbei zahlen wir eine lebenslange Pflegerente in vereinbarter Höhe, sofern die Pflegebedürftigkeit (2 ADL) während der Versicherungsdauer eingetreten ist. Zusätzlich besteht die Option, frühestens 10 Jahre nach Versicherungsbeginn und spätestens zum Ablauf der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R+), eine selbstständige Pflegeversicherung

ohne erneute Gesundheitsprüfung zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen abzuschließen.

Zielmarkt

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R und R+) eignet sich für Kunden, die ihre private Altersvorsorge in Form einer Rente bzw. einer einmaligen Kapitalzahlung oder ihren Todesfallschutz auch im Falle einer Berufsunfähigkeit weiter aufbauen/weiter aufrecht erhalten wollen und zusätzlich eine Rentenleistung für den Fall der Berufsunfähigkeit abgesichert sein soll.

Das Produkt ist nicht geeignet für Kunden, die über die Beitragsbefreiung hinaus keine Rentenleistung für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbaren wollen.

Vertriebskanäle

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R und R+) wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d. h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R und R+) kann über unser Offline- und Online-Angebotsprogramm www.vbon.de berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit die zur Verfügung stehenden Hauptversicherungstarife inkl. der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R und R+) als Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

Produktdetails

Allgemein	
Art der Versicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifbezeichnung	R (Beitragsbefreiung und BU-Rente) R+ (Beitragsbefreiung, BU-Rente, Pflegerente und Option auf Pflegeanschlussversicherung)
Tarifgruppen	Ja, siehe Auswahlmöglichkeit in der Angebotssoftware
Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Maximales Eintrittsalter	55 Jahre Mindestversicherungsdauer bei R+= 15 Jahre
Versicherungs- und Leistungsdauer	maximales Endalter zwischen 60 und 67 Jahre (berufsabhängig)
Höchstbeitrag der Hauptversicherung	Abhängig vom gewählten Tarif
Geltungsbereich	Weltweiter Versicherungsschutz, ohne zeitliche Begrenzung
Keine Nachmeldepflicht	Es existiert keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder sonstigen Änderungen (auch nicht für den Raucher/ Nichtraucher-Status)
Überschussbeteiligung	Verwendung der Überschussanteile wie in der Hauptversicherung, als Sofortrabatt oder als Bonusrente
Mögliche Dynamik-Optionen	Einschluss einer Dynamisierung der Hauptversicherung im Falle einer Berufsunfähigkeit oder BU-Dynamik; d. h. Erhöhung der BU-Rente gem. Verbraucherpreisindex (mind. 2,5 % p. a.)

Kosten, Risiken, Interessenkonflikte

■ Kosten

Die Höhe der Kosten der Hauptversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann dem Kostenausweis im „Kundeninformationsblatt“ entnommen werden.

■ Risiken

Wir beteiligen den Kunden an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven. Da diese mal höher und mal niedriger ausfallen, sind sie nicht garantiert. Für die Überschussverwendung als Sofortrabatt bedeutet dies, dass sich die Beiträge ändern können bzw. bei der Bonusrente, dass diese niedriger ausfallen könnte.

■ Umstände, die zu Interessenkonflikten zu Lasten der Kunden führen können

Aktuell sind keine derartigen Umstände bekannt.